Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Landschaftsbeirat	28.10.2008	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Antrag zur Sandgewinnung für den Bau der A 33, Abbaugebiet Osthus

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Landschaftsbeirat, 29.04.2008, 12neu

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsbeirat wird um ein Votum gebeten.

Sachdarstellung:

Nachdem im November 2006 Screening-Termine für mehrere in Aussicht gestellte Sandabgrabungsanträge durchgeführt wurden, ist Ende September 2008 der Antrag durch die Arbeitsgemeinschaft Boland – S. + R. Bauträger GmbH aus Bielefeld für das Abbaugebiet Osthus eingegangen.

Da der Antrag auf Sandgewinnung auch die Herstellung eines Gewässers umfasst, ist eine Planfeststellung nach § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erforderlich. Das Verfahren wird im Umweltamt der Stadt Bielefeld durchgeführt und hat konzentrierende Wirkung. Der Verfahrensablauf ist im Verwaltungsverfahrensgesetz geregelt.

Die öffentliche Auslegung ist vom 13.10. bis 12.11. vorgesehen. Etwa zeitgleich wird die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Einwendungen hierbei können bis zum 22.12.2008 erhoben werden.

Bei dem beantragten Abbaugebiet handelt es sich um eine 4,46 ha große Ackerfläche an der Straße Holenbruch. In ca. 250 m Entfernung verläuft östlich die Trasse der A33. Die Fläche ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes Nr. 2.2-3 Feuchtsenne.

Das Gelände weist ein gleichmäßiges Gefälle von Nordosten 106 m ü. NN nach Südwesten mit 104,5 m ü. NN und entsprechender Grundwasserfließrichtung auf. Aufgrund des Höhenunterschiedes könnte sich an der Südseite ein maximaler Seewasserspiegel von 104,5 m ü NN einstellen. Um bei dem berechneten Höchstwasserspiegel ein Überfließen der bestehenden Geländehöhen auszuschließen bedarf es nur einer max. Geländeerhöhung von ca.0.3 m an der Südseite der Abgrabung, die als leichte Verwallung ausgebildet wird.

Als gewinnbares Gesamtvolumen wird eine Menge von ca. 165.000 m³ Sand angegeben. Die Abbautiefe beträgt max. 17,0 m. Die Sandgewinnung erfolgt mittels Spülbagger, der das Material über eine Spülleitung direkt in die Trasse der A 33 pumpt.

Die Trasse der Spülleitung soll zu einem späteren Zeitpunkt gesondert beantragt werden.

Das Rekultivierungskonzept (siehe Anlage) sieht die Entwicklung eines Landschaftssees mit einer natürlichen Entwicklung unter Durchführung einer extensiven fischereilichen Nutzung vor. Externe Kompensationsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Eine Arbeitsgruppe des Landschaftsbeirates wird sich vorab mit diesem Antrag auf Sandabgrabung beschäftigen.

Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Anja Ritschel